

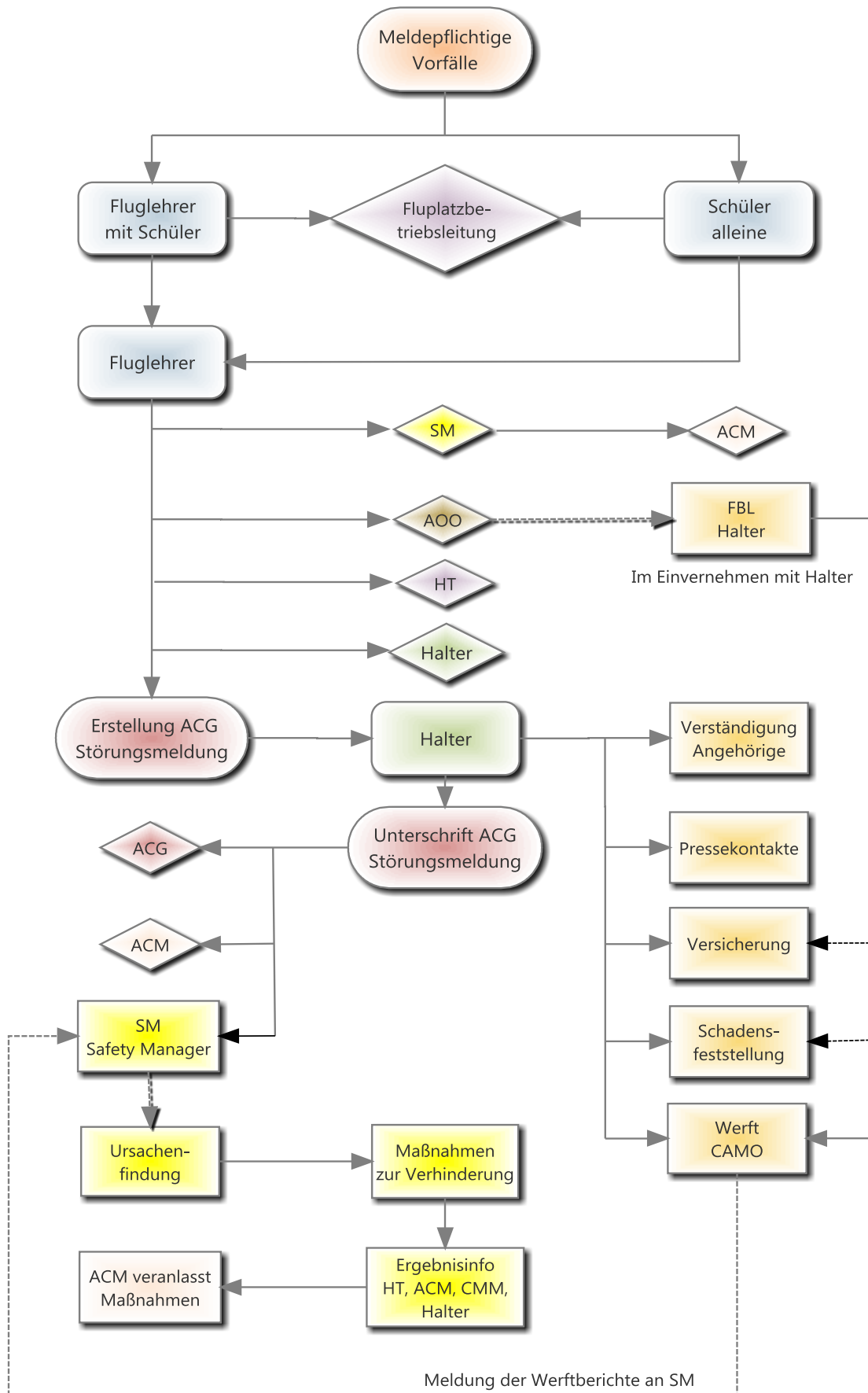


G 03

ZVR 094042873 - AT.ATO.154

Verfahren **bei Vorfällen im Flugbetrieb**

Version 01.06.2016



1 Verfahren bei meldepflichtigen Vorfällen

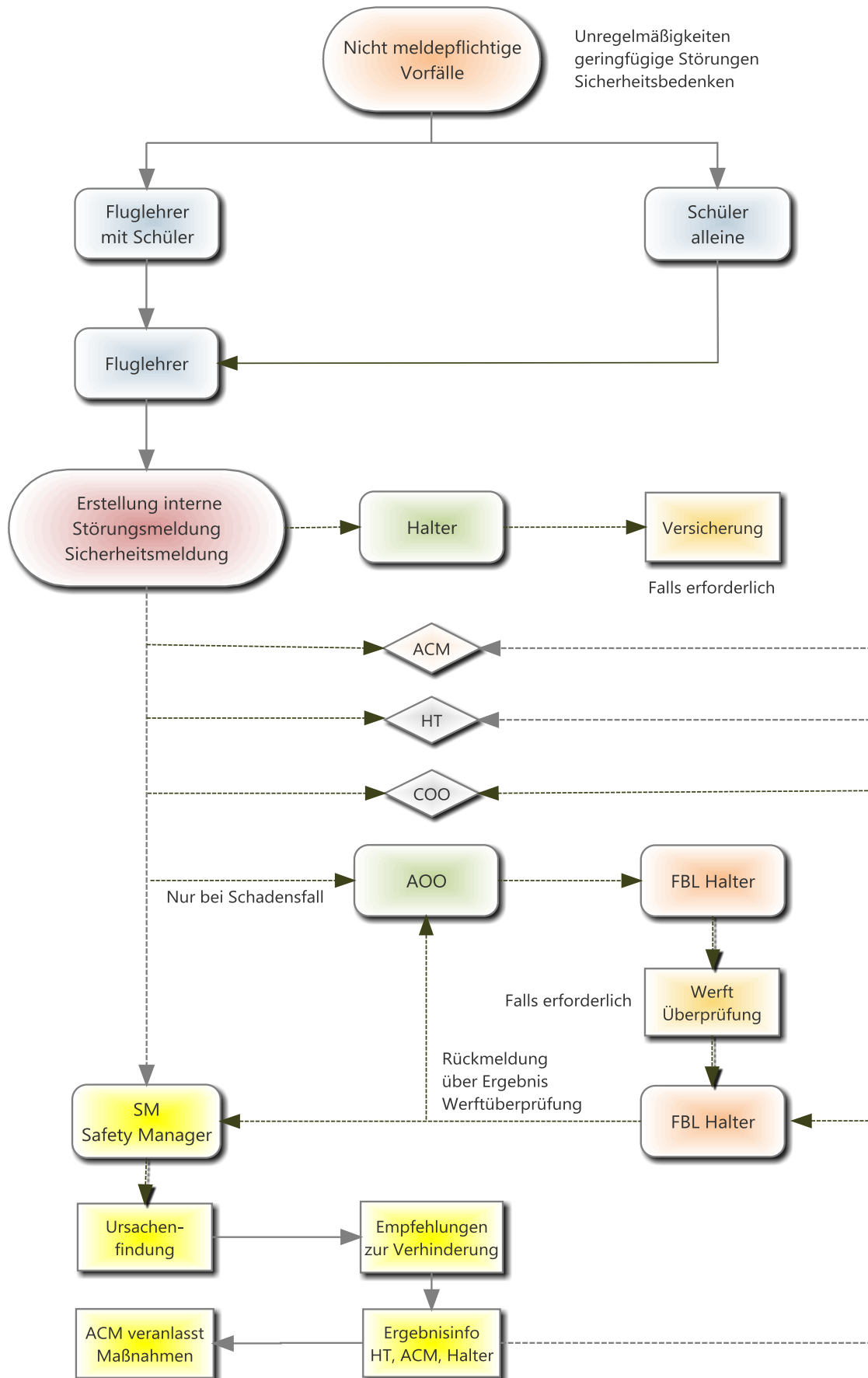
Referenz: OMM, Kapitel 03, Punkt "Occurrence Reporting Scheme" und Flow Chart auf gegenüberliegender Seite.

Dieses Verfahren ist anzuwenden bei

1. Unfällen (Vorfälle nach UUG § 2 und ZMV § 1).
2. Störungen (Vorfälle nach UUG § 2 und ZMV § 1).
3. Schwere Störungen (Vorfälle nach UUG § 2 und ZMV § 1).

Die ATO schult auf Flugzeugen verschiedener Vereine. Wenn nachfolgend der Begriff "Halter" vorkommt, dann ist immer der Obmann oder dessen Stellvertreter jenes Vereines gemeint, der Halter des Luftfahrzeuges ist.

1. Meldeverfahren		
01	Ist der Flugschüler beim Eintritt eines Vorfalles alleine, so meldet er unverzüglich: 1a an die Flugplatzbetriebsleitung 1b an seinen Fluglehrer	Sind Fluglehrer und Flugschüler bei Eintritt eines Vorfalles gemeinsam anwesend, dann meldet der FL unverzüglich an die Flugplatzbetriebsleitung
02	Der Fluglehrer meldet den Vorfall an den SM (Safety Manager), AOO (Aircraft Operation Officer), HT und Halter per Telefon oder E-Mail	
03	Dann füllt er FL füllt "Accident / Incident Report" aus. War der Schüler beim Vorfall allein, dann einvernehmlich mit diesem (Dieses Formular liegt bei den Flugzeugdokumenten oder kann von der Homepage der ACG heruntergeladen werden)	
04	Der FL leitet den ausgefüllten "Accident / Incident Report" an den Halter weiter, der diesen unterschreibt und unverzüglich unter Einhaltung der vorgegebenen Frist an ACG sendet	
05	Eine Kopie des "Accident / Incident Report" erhält der ACM und der Safety Manager direkt vom Halter	
06	Der Halter ist zuständig für Verständigung von Angehörigen (falls erforderlich), Pressekontakte, Versicherungsangelegenheiten, Schadensfeststellung soweit diese nicht von einer Unfallkommission wahrgenommen wird, Meldung des Vorfalles an die zuständige CAMO Werft Überstellung falls zutreffend Schadensbehebung falls zutreffend CAMO Werft oder Verständigung derselben Meldung der Schadensbehebung einschließlich der Werftberichte an den Safety Manager Meldung der neuerlichen Flugklarheit an den AOO der ATO	
07	Der Safety Manager (SM) untersucht die Ursachen des Vorfalles spätestens nach Erhalt der Werft- und/oder Unfallberichte	
08	Der SM arbeitet Empfehlungen aus, wie der gegenständliche Vorfall in Zukunft verhindert werden kann und übergibt/übersendet diese an den ACM, HT, CMM und den Halter	
09	Der ACM setzt die vom SM abgegebenen Empfehlungen im Schulbereich um	
10	Der CMM prüft die Übereinstimmung der Durchführung mit den gesetzlichen und internen Vorgaben und setzt im Einvernehmen mit dem ACM angemessene Schritte, falls dies nicht der Fall war	
3. Fristen		
Meldung des Vorfalles an ACG unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden, sofern nicht außergewöhnliche Umstände dies verhindern		
Übermittlung der Kopien des "Accident / Incident Reports" an den SM und ACM innerhalb von 5 Tagen		



2 Interne Verfahren bei nicht meldepflichtigen Vorfällen

Referenz: OMM, Kapitel 03, Punkt "Occurrence Reporting Scheme" und Flow Chart auf gegenüberliegender Seite.

Interne Meldeverfahren sind bei folgenden nach UUG bzw. ZMV nicht meldepflichtigen Vorfällen anzuwenden:

- 1 a Immer dann, wenn ein Mitarbeiter oder Schüler Beobachtungen macht, von denen er glaubt, dass eine Gefährdung der Flugsicherheit entstanden ist oder entstehen könnte.
- 1 b Nicht plangemäÙe Durchführung eines Fluges aus Wetter- oder anderen Gründen.
- 2 Geringfügige Störungen (z. B. Rangierschäden), welche den Flugbetrieb nicht gefährden.

1. Meldeverfahren		
01	Ist der Flugschüler beim Eintritt eines Vorfalles alleine, so meldet er diesen unverzüglich seinem Fluglehrer	Sind Fluglehrer und Flugschüler bei Eintritt eines Vorfalles gemeinsam anwesend, dann füllt der FL unverzüglich das interne Formular "Interne Störungsmeldung/Sicherheitsmeldung" aus
02	Der Fluglehrer übersendet das Formular "Interne Störungsmeldung/Sicherheitsmeldung": 1. wenn es sich um Bedenken hinsichtlich Flugsicherheit oder eine nicht plangemäÙe Durchführung eines Fluges handelt an den SM, ACM, HT 2. wenn es sich um eine geringfügige Störung mit Schadensfolge handelt zusätzlich auch an den Halter des betroffenen Luftfahrzeuges und den AOO	
03	Zu 1 Der SM prüft den Report und gibt falls er dies als notwendig erachtet seine Empfehlungen an den HT und ACM Zu 2 zusätzlich erhält den Report der AOO. Dieser leitet ihn an den FBL des Halters weiter, der für die erforderliche Reparatur sorgt und anschließend die Flugklarmeldung einschließlich der Wertberichte an den SM und AOO zurück leitet	
04	Der SM arbeitet Empfehlungen nach eigenem Ermessen aus Zu 1 Der SM übergibt/übersendet seine Empfehlungen an den ACM, HT, CMM, Zu 2 Der SM übergibt/übersendet seine Empfehlungen zusätzlich auch an AOO und Halter	
05	Der ACM setzt die vom SM abgegebenen Empfehlungen im Schulbereich um	
06	Der CMM prüft die Übereinstimmung der Durchführung mit den internen Vorgaben und setzt im Einvernehmen mit dem ACM gegebenenfalls angemessene Schritte	
3. Fristen		
Meldungen gemäß Punkt 1 a und 1 b innerhalb von 5 Tagen		
Meldungen gemäß Punkt 2 innerhalb von 72 Stunden		

3 Aufbewahrung in Schulflugzeugen

Diese Unterlage "Verfahren bei Vorfällen im Flugbetrieb" wird bei den Flugzeugdokumenten aufbewahrt.

Der FBL des Halters prüft dies periodisch, mindestens einmal in drei Monaten.

Ferner wird das Formular allen Fluglehrern und Flugschülern sowie den Mitarbeitern der ATO zur Kenntnis gebracht.

Zuständig für Aktualisierungen ist das Schulbüro, dem bitte festgestellte Fehler oder Änderungen unverzüglich zu melden sind.

4 Räumlichkeiten

Soweit bei Vorfällen Verhandlungsräume benötigt werden stehen die in der Standortübersicht angeführten, für Sitzungen geeignete Räume zur Verfügung.

Referenz: OMM, Kapitel 07, U 01 "Standorte und Räumlichkeiten"

5 Kontakte

Kontakte / Landesvorwahl Österreich 0043			
ATO Accountable Manager - ACM	Herbert Dutka	0676 / 3 20 40 80	herbert.dutka@flugring.at
HT Ausbildungsleiter	Wolf-Karim Neumayr	0699 / 17 87 77 72	neumayrw@aon.at
CFI	Wolf-Karim Neumayr	0699 / 17 87 77 72	neumayrw@aon.at
HT und CFI Stellvertreter	Franz Gruber	0676 / 41 00 370	franz.grubair@A1.net
CTKI	Edgar Haunsberger	0664 / 30 80 550	office@flugring-zellamsee.at
CTKI Stellvertreter	Alexandra Prommegger	0650 7614760	a.prommegger@gmx.at
AOO			
SM	Christoph Kendlbacher	0676 / 51 27 350	christoph.kendlbacher@gmx.at
CMM	Gerald Siegl	0664 6287143	gerald.siegl@gmx.net

Obmann Flugring Zell am See	Rudolf Fraisl	0676 7817108	office@flugring-zellamsee.at
Obmann SFCS Gmunden	Herbert Bachinger	0664 / 2012889	herbert.bachinger@deborastyle.at
Obmann LSV Zell am See	Christian Moser	0664 / 2204735	office@flugplatz-zellamsee.at
Obmann ASZ	Peter Weissacher	0699 / 11179139	peterweissacher@gmx.net

Austro Control	1705	EU Notruf	112
AIS LOWS	1705 / 65 55	Feuerwehr	122
LOWS Flughafen Salzburg	0662 / 85 80	Polizei	133
LOWZ Flugplatz Zell am See	06542 / 56 041 - 0	Rettung	144
LOLU Flugplatz Gmunden	07612 / 65 409	Auskunft	11 88 77